Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neubaur, Adolf Steiner, William Wilhens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Allistige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füßli & Co., Zürich.

Nr. 31. [31. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 20. Januar 1892, Morgens.** [31. Jahrgang.] **Nr. 31.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Für die Monate **Februar** und **März** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **M 5.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 19, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Köln, Dienstag 19. Januar. Der Leibarzt des Papstes, Ceccarelli, erklärte, wie die „Kölnische Volksztg." meldet, der Papst habe einen ganz leichten Influenza-Anfall. Nach einer etwas unruhigen Nacht sei heute Morgen gesunder Schlaf eingetreten. Bis jetzt sei keinerlei Gefahr vorhanden.

Dresden, Dienstag 19. Januar. Se. Majestät der Kaiser war bei der heutigen feierlichen Besetzung des Generals der Artillerie, Bringen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen durch den Flügeladjutanten Major v. Hülsen vertreten.

Karlsruhe, Dienstag 19. Januar. Die Passiven der fallten Bankfirma Leopold Bloch werden von den Zeitungen auf 1 Million geschätzt.

Wien, Dienstag 19. Januar. Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Berathung der Handelsverträge verwahrte sich der Generalredner gegen die Verträge, Kaizl, gegen die Auffassung Oesterreichs als Agrarstaat gegenüber Deutschland als Industriestaat, für welchen Oesterreich das wirthschaftliche Hinterland bilde. Der Generalredner für die Verträge, Ruß, führte aus, durch den Dreibund, welcher die Ordnung im Balkan hergestellt habe, sei der Frieden besser gewahrt, als durch die von den Jungtschecken befürwortete Verbindung Oesterreichs mit Rußland und Frankreich. Kramar habe Elsaß-Lothringen erwähnt, um einen Bückling von Frankreich zu machen. Wenn ein Mächtigerer als Kramar so gesprochen hätte, würde er die entsprechende Antwort erhalten haben. Die Verbindung Oesterreich-Ungarns mit Deutschland stärke zwar das Tschechenthum nicht, dies sei aber keine Ursache, den Handelsvertrag zu verwerfen. Keine einzige Handelskammer habe sich gegen die Verträge ausgesprochen. Die Nichtbewilligung der Verträge würde eine vollständige Isolirung Oesterreichs herbeiführen. (Beifall.) Es folgt sodann eine Reihe von Berichtigungen.

Marseille, Dienstag 19. Januar. Der von der Westküste Afrikas eingegangene Postdampfer berichtet, die Dahomeer hätten, etwa 2000 Mann stark, am 30. v. M. Kotonu angegriffen, seien aber nach dreistündigem Kampfe geflohen. Auf Seiten der Franzosen seien 3 Mann getödtet und 10 Mann der Hülfstruppen verwundet worden; die Dahomeer hätten ca. 250 Todte auf dem Schlachtfelde zurückgelassen. Eine anderweite Bestätigung dieser Nachrichten liegt nicht vor.

London, Dienstag 19. Januar. Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold wurde bei seiner Ankunft auf dem Victoria-Bahnhof vom Herzog von Edinburg und dem deutschen Botschafter Grafen Hatzfeldt empfangen und begab sich von da nach dem Buckingham-Palast.

Brüssel, Dienstag 19. Januar. Deputirtenkammer. Die Regierung brachte heute eine Vorlage, betreffend die Einleitung von Handelsvertragsverhandlungen ein. Der Gesetzentwurf ermächtigt die Regierung, mit denjenigen Staaten, deren Handelsverträge mit Belgien ablaufen, in Unterhandlungen einzutreten. Als Vorbedingung für die Anknüpfung von Verhandlungen wird die Forderung hingestellt, daß die gedachten Staaten Belgien die niedrigsten Tarife bewilligen. In der Vorlage wird ferner erklärt, der französische Minimaltarif bilde keine annehmbare Grundlage für solche Verhandlungen.

Bern, Dienstag 19. Januar. Der Bundesrath erklärt in einer Botschaft an die Bundesversammlung, die Handelsvertragsunterhandlungen mit Italien seien schwierig, aber er gebe die Hoffnung nicht auf, zum Ziel zu gelangen. Sollte am 12. Februar der Vertrag noch nicht abgeschlossen sein, so genügten die Befugnisse des Bundesraths, um jeder Eventualität zu begegnen. Er werde von denselben je nach der Sachlage Gebrauch machen. Werde der Vertrag aber unterzeichnet, so sollten dessen Vortheile dem Handel sofort zu Gute kommen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihre Genehmigung zu der von St. königl. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Ehrenkreuzen 2c. des fürstlich hohenzollernschen Hausordens zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse: an den Erzbischof D. Roß zu Freiburg im Breisgau, an den Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Frhrn. v. Wöllwarth-Lauterburg zu Stuttgart; des Ehrenkreuzes zweiter Klasse a: an den stellvertretenden Chef der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Gesammtverwaltung und Pfälzischen der Domainenkammer Bonn; des Ehrenkreuzes zweiter Klasse b: an den Oberstlieutenant Braumüller, Kommandeur des Hessischen Feld-Artillerieregiments Nr. 11, an den Oberstlieutenant z. D. Müller, Kommandeur des Landwehrbezirks Donaueschingen, an den Major v. Mikhlaff, aggregirt dem 3. Garde-Ulanenregiment, an den Major Herwig vom Hessischen Feld-Artillerieregiment Nr. 11, an den Rittmeister a. D. v. Kahldeu, Besitzer des Bades Heiligendamm, an den Oberstlieutenant z. D. von Schmeling, Bade-Commissarius in Heiligendamm, und an den fürstlich hohenzollernschen Ober-Forstrath Dr. v. Fischbach; des Ehrenkreuzes dritter Klasse: an den Hauptmann z. D. v. Runkel, Bezirksoffizier vom Landwehrbezirk Koblenz, an den Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Justizrath Schwarz zu Regensburg, an den Stationsvorsteher der Main-Weser-Bahn Freckmann zu Cassel, an den Pfarrer Rales zu s'Heerenberg bei Arnheim, an den Seekadettenlieutenant a. D. und Gutsbesitzer Bake zu Neudorf bei Wismar, an den Eisenbahn-Stationsvorsteher Zahn zu Potsdam, an den Bäckermeister Dr. Lange zu Heiligendamm und an den Fürstlich hohenzollernschen Hoffammerrath und Rentamtsvorstand Steinberger zu Köslin; der goldenen Ehrenmedaille: an den Fürstlich hohenzollernschen Stallmeister Florian zu Sigmaringen, an den Postverwalter Söll zu Krauchenwies, an den königlichen Hoffourier Bartholme zu Berlin, an den königlich württembergischen Kammerdiener Hartmann zu Stuttgart und an den Feldwebel Hamann von der Schloßgardekompagnie; sowie der silbernen Verdienstmedaille: an den Stabstrompeter Pfannenschmidt vom Husarenregiment Landgraf Friedrich II. vom Hessen-Homburg (2. Hessisches) Nr. 14, an den königlichen Hofjäger Dallmann zu Berlin und an den fürstlich hohenzollernschen Kammerdiener Brösers zu Sigmaringen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Regierungsassessor Longard in Hechingen zum Ober-Amtmann in den Hohenzollernschen Landen zu ernennen.

Dem Ober-Amtmann Longard ist das Oberamt zu Hechingen übertragen worden.

Die Bergassessoren Morsbach in Elmen, Buse in Zabrze und Baselt in Klausthal sind zu Bergrevisoren ernannt worden.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Realgymnasium und Gymnasium zu Düsseldorf Hermann Schulte zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Der bei dem königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg als Hülfsarbeiter beschäftigte Gerichtsassessor Karl Krüger ist zum Konsistorialassessor ernannt worden.

Die Entwickelung des italienischen Heerwesens im Jahre 1891.

I.

Der Entwickelung des italienischen Heerwesens im vergangenen Jahre war in Uebereinstimmung mit der Verminderung des italienischen Gesammtbudgets in erster Linie der Stempel der Ersparniß als charakteristisches Moment aufgeprägt. Unter den Gesammtersparnissen des vorjährigen italienischen Budgets von rund 36 800 000 Lire figurirten diejenigen des Kriegsbudgets mit 12 740 000 Lire. Das letztere Budget bezifferte sich pro 1891/92 auf 259 731 964 Lire (inkl. 16 Millionen Extraordinarium), ein Betrag, welcher weitspielsweise gegenüber demjenigen von 312 580 981 Lire (inkl. 48 186 120 Lire des Extraordinariums) des Budgets von 1889/90 sogar eine Ersparniß von 52 Millionen aufweist.

Die finanzielle Gesammtlage Italiens hatte diese Reduzirung des Kriegsbudgets, welche bereits die Thronrede betonte, gebieterisch erheischt, und mit den Forderungen dieser das Heerwesen Italiens an manchen Stellen beschneidenden Ersparnisse und dem Rücktritt des Kabinets Crispi, erfolgte zugleich ein bedeutsamer Wechsel in der leitenden Stelle der italienischen Heeresverwaltung, das Ausscheiden des um den Ausbau des italienischen Heerwesens hochverdienten Generals Bertole-Viale aus dem Kriegsministerium und der Ersatz desselben durch den nunmehrigen Kriegsminister, General Pelloux.

Mit General Bertole-Viale trat ein organisatorisches Talent von der Spitze der italienischen Heeresverwaltung, wie Italien seit dem Kriegsminister Grafen Ferrero keins besessen hatte. Die umfassendsten und wichtigsten Reformen im italienischen Heerwesen sind mit der Amtsführung General Bertole-Viale's verknüpft. Wir nennen von vielen nur: die Einführung der neuen Exerzir-Reglements für die Infanterie und Kavallerie, den Entwurf einer neuen Schießvorschrift, die Einführung des Repetirgewehrs und die Einleitung der Herstellung des neuen kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers; die Reorganisation der italienischen Feldartillerie, der Erlaß neuer Mobilmachungsbestimmungen, die erweiterte Anordnung der Manöver, darunter die Einführung von Kavallerie-Uebungen in großen Verbänden, die Verstärkung des italienischen Landesvertheidigungssystems durch die Anlage von Sperrforts und strategischen Bahnen. Die Neueintheilung der italienischen Kavallerie, die Schaffung von Waffen-Inspektionen und von Zentralschießschulen für die Infanterie und Artillerie, die Neuorganisation der Miliziens und der afrikanischen Truppen 2c.

Vermöge der Durchführung dieser umfassenden Reformen hatte General Bertole-Viale, gestützt durch die Einsicht und den gleichbewußten Willen König Umberto's, die italienische Armee zu einer gut organisirten, geschulten und bewaffneten Heeresmacht gestaltet, wie dieselbe den Verhältnissen der Großmacht Italien entsprach. Die Abstriche aber, welche man im vergangenen Jahre im Sinne der nothwendig erscheinenden Ersparnisse am Kriegsbudget plante und zur Durchführung brachte, belasteten den Minister zum gleichzeitigen Rücktritt mit dem Kabinet Crispi.

Nur sehr schwer vermochte sich König Umberto von dem bewährten Reorganisator der Wehrmacht Italiens zu trennen; er behielt jedoch den im Sinne Bertole-Viale's wirkenden Chef des Generalstabes, General Cosens, zur Seite, so daß nächst der bekannten Konsequenz und Festigkeit der Anschauungen Königs Umberto in diesem Umstande eine Garantie erblickt werden kann, daß an dem einmal festgestellten Rahmen der Organisation des italienischen Heeres und an den leitenden Prinzipien für die Ausbildung desselben an maßgebender Stelle ungeachtet der erfolgten Abstriche am Heeresbudget unentwegt festgehalten werden wird.

Der neue Kriegsminister General Pelloux übernahm den Entwurf und die Durchführung der geboten erscheinenden Ersparnisse, allein er betonte ausdrücklich in seinem für dieselben aufgestellten Programm, daß das italienische Heeres- und Flottenbudget nicht derartig reduzirt werden dürfe, daß die Solidität des Heeres und der Flotte, sowie die gedeihliche Entwickelung beider in Frage kämen, so daß die politische Machtstellung Italiens darunter litte. Die Rüstungen Italiens seien, wie dies die Opposition behaupte, keineswegs übertriebene, da Frankreich sich durch sein Wehrgesetz vorbereite, in einem kontinentalen Kriege die doppelte Streitmacht wie Italien ins Feld zu stellen. Jedoch müßten in allen Zweigen der Kriegsverwaltung zur Herstellung des Gleichgewichts Ersparnisse eintreten.

Diese Ersparnisse nun bestanden besonders in der Verlängerung der Rekrutenpakanz, welche jedoch nach General Pelloux's Ausspruch nur eine einmalige sein solle, ferner in zahlreichen Beurlaubungen und der vorzeitigen Entlassung von 15000 Mann, sowie dem Ausfall der großen Manöver im Jahre 1892, überdies in Gehaltsabzügen sowie Verminderung von Pensionen. Dazu trat ferner die Herabsetzung einiger Spezialetats, die Auflösung der Oberkommandos der Militairdistrikte und die Uebertragung ihrer Geschäfte an die Divisionen, die Aufhebung der Majorsstellen im temporairen Dienst, sowie die der überzähligen Hauptleute der Infanterieregimenter, die Verringerung des Stats an Unterlieutenants und des Personals der Militairgerichte, sowie desjenigen der Zentralverwaltung, und die Ersparnisse an den Kosten für die erträgliche Kolonie 2c.

Mit Bezug auf die letztere erklärte der Kriegsminister ausdrücklich, die Wehrkraft Italiens nicht durch außergewöhnliche Ausgaben für den afrikanischen Kolonialbesitz schwächen zu wollen, und daß die zu machenden Ersparnisse die Schlagfertigkeit und Schulung des italienischen Heeres nicht in Frage stellten.

In dem Programm Pelloux' lag jedoch ferner eine große Anzahl von, die Leistungsfähigkeit des italienischen Heeres steigernden Maßregeln, wie die Erhöhung der ersten Kategorie des Jahrgangs 1871 von 82 000 auf 95 000 Mann; die Abänderung des Mobilmachungssystems, die Ausdehnung der Wehrpflichtdauer auf bestimmte Altersklassen bis zum 40., 41. und 42. Lebensjahre, und damit die Sicherstellung des Mannschaftsbedarfs der Kriegsformationen, die gänzliche Umgestaltung des Kommissariats- und Zahlmeisterkorps, die Reform der Militairschulen, eine erweiterte Zivilversorgung der Unteroffiziere, die Reform der Carabinieri Reali 2c. Hinsichtlich der Einführung der zweijährigen Dienstzeit erklärte der

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

3 Berlin, den 20. Januar 1892.

Der Satsuma-Aufstand.

(Fortsetzung.)

Die erste aufrührerische Bewegung zeigte sich in Kumamoto, wo in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober 1876 ungefähr 170—200 mit Schwertern bewaffnete Samurais in die Kasernen der dort garnisonirenden Truppen eindrachen, etwa 300 Mannschaften und Offiziere, darunter den Kommandanten General Taneda, in den Betten niedermeßelten und die Kasernen in Brand steckten. Der Haufen ermordete demnächst den Gouverneur und verschiedene Regierungsbeamte und brannte das Regierungsgebäude nieder. Als die Samurais dann aber sahen, daß ein allgemeiner Aufstand der Provinz nicht erfolgte, nahmen 84 Harakiri vor, während nur 29 sich den kaiserlichen Truppen ergaben, und der Rest von letzteren getödtet, bez. in die Flucht geschlagen wurde.

Weitere Unruhen brachen zur selben Zeit im nördlichen Kiushiu, insbesondere in Akizuki aus, wurden aber leicht bewältigt. Eine etwas ernstere Revolte aber erfolgte dann in Chosiu. Dieselbe leitete ein gewisser Magebara, ein ehemals verdienter kaiserlicher Offizier, welcher seiner Zeit an den Restaurationskämpfen Theil genommen und dann das Amt eines Vize-Kriegsministers bekleidet hatte. Es scheint ihm jedoch in dieser letzteren Stellung an administrativem Talent gefehlt zu haben und wurde ihm bald ein ehrenvoller Abschied zu Theil. Er benutzte demnächst in seinem persönlichen Interesse die Unzufriedenheit der Samurais und erließ im November 1876 ein Manifest, in welchem er unter der Behauptung, daß der Kaiser ein Gefangener in der Hand schlechter Rathgeber sei, die Samurais aufforderte, ihm zu folgen, um den Kaiser zu befreien und die unwürdigen Beamten aus der Hauptstadt zu verjagen. 500—600 Samurais schlossen sich ihm sogleich an; doch gelang es der rechtzeitig gewarnten Regierung, bevor die Erhebung größere Ausdehnung annahm, eine genügende Zahl regulairer Truppen und bewaffneter Polizei zu sammeln, die Rebellen zu schlagen und den Aufstand in 14 Tagen zu unterdrücken. Magebara selbst wurde gefangen genommen und im Dezember 1876 mit 10 Anführern der Kumamoto- und Akizuki-Insurgenten hingerichtet, während 250 Rebellen theils mit lebenslänglicher, theils mit zeitiger Zwangsarbeit und Verlust des Adels bestraft wurden.

Durch die Bewältigung der drei Aufstände war zwar die Ruhe im Süden des Reiches wiederhergestellt; die Unzufriedenheit der Samurai-Klasse insbesondere der Satsuma Samurais, war aber durchaus nicht beseitigt, und die Regierung verhehlte sich nicht die schweren Besorgnisse, welche die Zukunft einflößte. Ein rechtzeitig entdecktes Komplot gegen den Minister des Innern, Okubo, dessen Namen mit allen neueren Reformen, zumal dem Pensionsgesetze, auf das Engste verknüpft war, zeigte, daß im Lande Alles gährte und weitere Revolten zu befürchten standen. Satsuma protestirte damals heftiger als alle anderen Provinzen gegen die Ablösung der Adelspensionen. Die Samurais dieses Clans beriefen sich darauf, daß sie sich insofern in einer von den übrigen Provinzen verschiedenen Lage befänden, als die meisten von ihnen noch im Besitze des Landes wären, aus dem sie ihre Pensionen bezögen, und die Regierung hielt es für gerathen, diesem Umstande Rechnung zu tragen. Sie ließ dem entsprechend den Satsuma-Samurais an Stelle der 5—7 prozentigen 10prozentige Staatspapiere für die kapitalisirten Renten aushändigen.

Alle dem Clan gegenüber an den Tag gelegte Milde war jedoch nicht im Stande, den gewaltsamen Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit in demselben zu verhindern. Das Jahr 1876 ging allerdings noch friedlich zu Ende; aber gleich zu Anfang des nächsten Jahres brachen die Feindseligkeiten aus. Bevor dieselben jedoch näher beschrieben werden, dürfte es von Interesse sein, einen kurzen Blick auf die relative Stärke der beiden Kriegsparteien kurz vor Beginn des Aufstandes und ihre damaligen Hilfsmittel zu werfen.

Die Zentralregierung in Tokio war die Regierung des Mikado, dessen Recht auf unbedingten, unterwürfigen Gehorsam seitens seines Volkes so sehr außer Frage stand, daß bis jetzt auch nicht ein einziger der zahlreichen Aufstände in Japan direkt gegen die Autorität des Kaisers gerichtet war. Das Kabinet war hauptsächlich aus Satsuma-Leuten zusammengesetzt, die sich bedingungslos zu der kaiserlichen Sache bekannten und mit derselben standen und fielen. Alle diese Männer, denen man in ihrer Heimath ungeniigende Vertretung der partikularistischen Interessen Satsuma's vorwarf, waren seit längerer Zeit im Amt und mit den Details der Verwaltung wohlbekannt. Ihnen zur Seite stand in der Hauptstadt eine große Zahl von Beamten, die alle ihre Stellungen ausschließlich ihnen verdankten. Die Regierung hatte ferner in den 35 Präfekturen des Reiches fast sämmtliche Provinzialbeamten angestellt und konnte auf Ergebenheit der meisten mit Sicherheit zählen. Ihr zur Verfügung stand sodann eine von europäischen Offizieren ausgebildete, aus allen Klassen der Bevölkerung, insbesondere aus Heimin zusammengesetzte Armee von 31 000 Mann Friedens- und 46 000 Mann Kriegsstärke. Dazu kamen die vortreffliche, vornehmlich aus Samurais bestehende kaiserliche Leibgarde von 3961 Offizieren und Mannschaften und 18 000 wohlgeschulte Polizisten. Die kaiserliche Partei war ferner unbedingte Herrscherin zur See. Die Kriegsflotte umfaßte 9 Schiffe mit 1250 Mannschaften und 50 Kanonen und daneben standen der Regierung 38 Handelsschiffe der vom Staat unterstützten Mitsu Bishi-Gesellschaft zur Verfügung. Des Weiteren disponirte die Regierung über den Post- und Telegraphenverkehr, der sich seit seiner Einrichtung im Jahre 1871 ganz bedeutend entwickelt hatte. Sie besaß außerdem beträchtliche Reservevorräthe an Reis, Getreide und Münze, sowie eine gute Papiergeldfabrik und hatte endlich den Vortheil, das Recht auf ihrer Seite zu haben und im Besitze der höchsten Gewalt zu sein.

Satsuma andererseits besaß vor allen Dingen Saigo, einen Mann, der eine ungeheure Popularität und ein Prestige erlangt hatte, wie kein zweiter im ganzen japanischen Reiche. Durch seine militairische und politische Tüchtigkeit war sein Name seit Langem allen Japanern vertraut geworden und die Masse des Volkes betrachtete ihn als das größte militairische Genie seines Zeitalters. Während sein Ruhm unzweifelhaft auf den Verdiensten beruhte, die er sich als General und Staatsmann erworben hatte, verdankte er seine Volkstthümlichkeit hauptsächlich seinen rein persönlichen Eigenschaften. Er war für einen Japaner von sehr großer und kräftiger Gestalt, galt für überaus muthig und furchtlos und führte bei Kagoshima ein sehr einfaches, mäßiges und zurückgezogenes Leben, welches den Anschein erweckte, als besitze er keinen persönlichen Ehrgeiz. Allen seinen Bewunderern war er das Ideal eines wahren Patrioten und echten Samurai. In sein politisches Programm hatte Saigo Alles aufgenommen, was den Aspirationen der Samurais seines Clans und dieser Bevölkerungsklasse überhaupt entsprach: Die Herstellung der Suprematie Satsuma's im Reiche, den Ausschluß aller Nicht-Samurais von der Regierung, dem Heer, der Flotte und der gesammten inneren Verwaltung, die Wiedereinführung des Schwertertragens und die Aufhebung der Pensionsgesetze. Kein Wunder war es daher, daß sein Einfluß in dem Fürstenthume beständig wuchs und schließlich größer wurde, als der Shimadzu's, welcher immer reaktionairer geworden war und sich seit 1875 aus dem öffentlichen Leben gänzlich zurückgezogen hatte.

Saigo's hervorragendste Anhänger waren Shinowara, Kirino und Oyama, alle drei Satsuma-Samurai von nicht hoher Geburt. Dem ersten derselben, welcher sich in den Restaurationskämpfen ausgezeichnet hatte, schenkte Saigo solches Vertrauen, daß er ihn stets vor allen Anderen in kritischen Momenten zu Rathe zog. Auch Kirino hatte sich in dem 1868er Kriege als vorzüglicher Soldat erwiesen und war damals zum Generalmajor befördert worden. Er sowohl wie Shinowara suchten ihre Entlassung nach, als Saigo Tokio verließ, und beschäftigten sich seitdem mit der Organisation der „Privatschule" Oyama, gleichfalls ein Kämpfer von 1868, war mit Saigo befreundet und demselben unbedingt ergeben. Als Letzterer den Posten eines Kabinetsmitgliedes annahm, ließ er Oyama als Chef der Verwaltung in Kagoshima zurück: er beschaffte ihm den Titel eines Vizegouverneurs und setzte durch, daß er auch nach Abschaffung der Daimiate in seiner Stellung belassen wurde.

Die Bevölkerung Satsumas betrug nicht mehr als 1/20, und die von Gesammtchushiu, welche jedoch der Clan während des Aufstandes keineswegs ganz auf seiner Seite hatte, nicht mehr als 1/7 derjenigen des gesammten Japan. War sonach die Kaiserliche Partei an Zahl der Bevölkerung Satsumas unendlich überlegen, so wurde doch die Differenz dadurch bedeutend vermindert, daß auf Seiten dieser Partei alle Nichtmilitairs bei dem Kriege passive Zuschauer blieben, während Saigo auch auf die Nicht-Samurais seines Clans, denen die neuen Steuern lästig waren und die ihn alle bewunderten, mit Sicherheit zählen konnte. Außerdem war die Zahl der Adeligen in Satsuma relativ viel größer, als in anderen Provinzen. Unter einer Bevölkerung von 812 327 Seelen befanden sich 205 143 der Samuraiklasse angehörige Personen. Von diesen waren alle erwachsenen Männer in den Militairlisten verzeichnet, und die Privatschule allein zählte zu dieser Zeit 20 000 Schüler. Satsuma konnte ferner auf die Hülfe der Samurais von Hiuga und Osumi, sowie auf den Beistand dieser Samurai's aus dem übrigen Chiushiu und mancher unzufriedener Geister von der Hauptinsel rechnen und durfte daher annehmen, daß es jedenfalls im Stande sein würde, etwa 40 000 Mann im Feld zu stellen, während die kaiserlichen Streitkräfte nicht über 50 000 Mann betrugen.

Was Waffen und Munition betrifft, so besaßen die Satsumaner einen kleinen Artilleriepark und sehr beträchtliche Vorräthe an Stider- und Enfieldgewehren, sowie an Pulver und Blei. Am meisten vertrauen sie jedoch ihren Samuraischwertern, an deren Handhabung sie von Alters her gewohnt waren und in deren Besitze sie sich den zumeist aus Heimins gebildeten kaiserlichen Truppen bedeutend überlegen wähnten. Bei der großen Abgeschlossenheit von dem übrigen Japan, in welcher die Satsumaner und ihre Führer lebten, waren dieselben vollständig blind geworden gegenüber den großen Fortschritten, welche die kaiserliche Armee seit 1873, d. h. seit der Rückkehr Saigo's aus Tokio gemacht hatte. Ihre enorme Unkenntniß der neueren Zustände im sonstigen Japa hat in der That in nicht geringem Maße zu dem Ausbruche und dem Scheitern des Aufstandes beigetragen. Glaubten doch z. B. die Satsuma-Aufrührer allen Ernstes, daß sie bei dem von Saigo zu Beginn des Krieges projektirten Marsche von Kagoshima nach Kioto irgend auf nennenswerthen Widerstand stoßen, und die meisten kaiserlichen Truppen auf die bloße Nachricht von der Erhebung des Clans hin gleich Anfangs abtrünnig und zu den Satsumanern übergehen würden!

Die Geldmittel der Rebellen waren unbedeutend und bestanden nur aus dem Privatvermögen derselben und etwa 100 000 Yen, die im Staatsschatze in Kagoshima lagen. Die Truppen konnten jedoch, so lange sie in Chiushiu waren, sich von der dortigen mit dem Unternehmen sympathisirenden Bevölkerung fast unentgeltlich Lebensmittel verschaffen.

Zu erwähnen ist endlich, daß Saigo den Vortheil hatte, kriegsbereit zu sein, noch ehe die Zentralregierung seine kriegerischen Absichten merkte, und daß er bis zur Konzentrirung der kaiserlichen Truppen in Chiushiu sicher sein konnte, im Felde die Oberhand zu behalten.

(Fortsetzung folgt.)